

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro} 22.

Kronstadt, den 18. März

1841.

Siebenbürgen.

Laut eines an das Küfölder Comitat gerichteten Schreibens haben die Herren Grafen Joseph und Samuel Kemény dem bald ins Leben tretenden Nationalmuseum ihre reiche Sammlung an Büchern, Urkunden und Manuscripten geschenkt.

Der 2. Kronstädter Hauptlegstattdreißigstamtsschreiber Adolph Dietrich ist zum Ojtozer Dreißiger ernannt worden.

Der bisherige Thesaurariatsaccessist Samuel Szász ist zum Thesaurariatskanzlisten befördert worden.

Der Hermannstädter Hauptlegstattdreißigstamtsschreiber Damian Dalko ist allerhöchsten Orts zum Dornaer Dreißigstkontrolloren ernannt worden.

Der Controllierende Offenbányaer k. Bergreviersverwaltungsamtsschreiber Franz Heinrich ist am 24. Februar 1841 gestorben.

Der Kronstädter Hauptlegstattdreißigstwarenbeschauer Ignaz Wotsch ist in eben derselben Eigenschaft zum Hermannstädter; der Törzvárer Dreißigstcontrollor Ludwig Simény zum 1.; endlich der Tölgyeser Dreißiger Franz Ezilich zum 2. Waarenbeschauer bei dem Kronstädter Hauptlegstattdreißigstamte Allerhöchst ernannt worden.

Oesterreich.

Wien. Ihre Maj. die Kaiserin, allerhöchstwelche von einer Unpäßlichkeit befallen war, erfreut sich nun wieder des besten Wohlseins. — Durch allerhöchstes Cabinettschreiben vom 27. Feb. d. J. haben Se. k. k. apost. Maj. dem ungarischen Hofkanzler Anton Grafen Mailáth als einen Beweis der allerhöchsten Gnade und Zufriedenheit mit den dem Staate bisher geleisteten Diensten das Großkreuz des k. ung. St. Stephanusordens zu verleihen geruht. — Zum bevorstehenden Abgang der Eisdecke auf der Donau sind alle Sicherheitsvorkehrungen, um möglichen Unglücksfällen, so weit es menschliche Kraft und Vorsicht vermag vorzubeugen, getroffen worden. — Der Commandant der österreichischen Escadre an der syrischen Küste Baron Bandiera, erhielt das Commandeur- und der Erzherzog Friedrich und der Fregattencapitän Buratovitsch das Ritterkreuz des k. großbritannischen Bathordens.

Illyrien.

Das Journal des österreichischen Lloyd meldet aus Triest vom 27. Februar: »Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Friedrich verließ gestern Früh zum ersten Male die von Höchstdemselben befehligte k. k. Fregatte »Guerriera«, welche sich seit dem 13. l. M. in Contumaz in unserem Hafen befand, um sich in Begleitung Ihres durchlauchtigsten Bruders, Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Albrecht, ans Land zu begeben. Der Wunsch, den liebenswürdigen Prinzen wieder in unserer Mitte zu sehen, war ein allgemeiner; schon in aller Frühe wogte eine Menschenmenge nach dem Molo St. Carlo, wo die Landung Statt haben sollte; die Fenster sämmlicher, in der Nähe des Meeres liegenden Häuser waren mit Zuschauern gefüllt; alle im Hafen befindlichen Schiffe boten mit ihren aufgehängten, bunten Flaggen und Wimpeln einen überaus freundlichen und schönen Anblick. Vom Molo bis zum »Albergo grande«, als dem Absteigequartier Ihrer k. k. Hoheiten, bildete das in Parade aufgestellte Militär eine Spalier, in dessen Mitte die Civil- und Militärbehörden in Gallanuniform der Ankunft der hohen Prinzen entgegenharrten. — Um 8³/₄ Uhr verließen Ihre k. k. Hoheiten die Fregatte, welche gleichzeitig die Flaggen aufhüste. — Auf ein von dem k. k. Wachtschiffe gegebenes Signal erschollen vom Castelle, auf welchem die große k. k. Festflagge wehte, die Salutschüsse, welche bald von sämmtlichen im Hafen liegenden, festlich aufgeschmückten Dampfbooten des österreichischen Lloyd, so wie auch von vielen in- und ausländischen Kauffahrteischiffen erwiedert wurden und einen gewaltigen Donner bildeten, der von den nahen Bergen vielfach wiederhallte. Die Barke, welche Ihre k. k. Hoheiten trug, war von vielen Booten begleitet, und mit Schlag neun Uhr, betraten Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Friedrich, dessen Brust viele Ehrenzeichen schmückten, und Höchstdessen durchlauchtigster Bruder, der Erzherzog Albrecht, kaiserliche Hoheit, in Generalsuniform den Molo, wo die Bürgerbande die Melodie der Volkshymne spielte und das Militär präsentirte. — Ihre k. k. Hoheiten wurden hierauf von den Militär- und Civilbehörden ehrfurchtsvoll und

feierlichst bewillkommt, und begaben sich dann auf den Peterplatz, wo sie das übrige in Parade aufgestellte Militär besichtigten. — Die ganze Feier war von dem heitersten Wetter begünstigt. Nachmittag kehrten Ihre k. k. Hoheiten auf die Fregatte zurück, woselbst ein Diner Statt fand, zu welchem die Repräsentanten der hiesigen Behörden gezogen wurden. — Abends waren sämtliche, dem Meere zunächst liegenden Häuser, der Regierungspalast, die Börse und der Theaterplatz beleuchtet, und sehr sinnreich strahlte auf dem Giebel des Hauses Felice Vivante der Name »Saida« im brillanten Lichte. Um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr besuchten Ihre k. k. Hoheiten das glänzend beleuchtete Theater, wo die Oper „la Prigione di Edimburgo,“ von F. Ricci, und das Ballet »Isabella Spinola,« von Rugali, gegeben wurde. Ihre k. k. Hoheiten waren kaum in der Loge erschienen, als Höchstdieselben ein mehrmaliges tausendstimmiges Lebehoch begrüßte, und als Sie unter neuem Jubelrufe das Theater verließen, brannte auf dem Molo bengalisches Feuer, das sein schönes Licht weit über die See hinaus ergoß, auf welcher der allgeliebte Prinz sich wieder nach der Fregatte begab. Se. kais. Hoheit der Erzherzog Friedrich reist heute Abend mit dem Dampfboote nach Venedig; Se. kais. Hoheit der Erzherzog Albrecht morgen Abends nach Gräg.

Türkei.

Konstantinopel, 10. Febr. Endlich hat die große Conferenz über die Bestimmungen des für Mehemed Ali und seine Nachkommen zu erlassenden Ferman's im auswärtigen Departement stattgefunden. Am 4. um 10 Uhr Vormittags eröffnete Reichid Pascha die Sitzung mit einer passenden Anrede. Nebst den Gesandten der vier europäischen Mächte und dem Reichseffendi nahmen noch mehrere Großwürdenträger des Reichs an der Verhandlung Theil. Folgende Gegenstände wurden erörtert. Die dem Mehemed Ali ertheilte Verzeihung für die Prävaricationen, die er sich in den letzten Jahren zu Schulden kommen ließ, soll auch auf seine Kinder ausgedehnt werden. Alle mit fremden Mächten geschlossenen Tractate, alle Gesetze des Reichs, bereits erlassene oder noch zu erlassende, haben auf Aegypten dieselbe Anwendung zu finden, wie auf die übrigen Provinzen des osmanischen Reichs. Das öffentliche Gebet im ganzen Bereiche des ägyptischen Paschaliks soll so verrichtet werden, daß in den Moscheen nur der Name des Sultans als Beherrscher der Gläubigen und Nachfolger des Propheten genannt werde. Die Ausübung des Münzrechtes soll in seinem ganzen Umfang dem Sultan vorbehalten bleiben. Dabei ward bemerkt, daß wenn etwa die Bedürfnisse des Handels eine Modification hierin erheischen würden, es leicht wäre, von Fall zu Fall darüber zu entscheiden, ob Mehemed Ali auf wieder russische Art zu gestat-

ten sei, die Prägung von bestimmten Summen vorzunehmen. Sowohl das Militär als alle Civilbeamten Aegyptens sollen dieselbe Uniformirung erhalten, die nach den kaiserlichen Vorschriften eingeführt ist oder die in der Folge eingeführt werden sollte. Die Zahl der Truppen, die der Vicekönig zu halten befugt sei, habe 25,000 Mann nicht zu übersteigen. Die Ernennungen der Offiziere bis zum Hauptmann exclusive wird dem Vicekönig überlassen, die Ernennung der Hauptleute hingegen so wie aller höhern Offiziere soll der Pforte vorbehalten bleiben. Der Sold der Truppen soll nach den von der Pforte befolgten Grundsätzen ausgemessen und auf Rechnung der Pforte verabsolgt werden, im Falle die Pforte die Verwaltung der ägyptischen Finanzen in eigene Regie nehmen sollte, von dem Pascha selbst hingegen, wenn die Pforte sich geneigt fühlen sollte, ihm die genannte Verwaltung der Steuern und Taxen zu überlassen. — Nun kamen die Finanzen an die Reihe; die Verhandlungen darüber beschäftigten die Conferenz mehre Stunden lang, ohne daß die der Pforte ertheilten Rathschläge sich zur völligen Uebereinstimmung geneigt hätten. Man ist daher gespannt, was die Pforte in dieser Hinsicht entscheiden wird. — Seit dieser Sitzung sind nun sechs Tage verfloßen; der Ferman ist indessen noch nicht abgefaßt. Man behauptet zwar, im Laufe des heutigen Tages werde derselbe noch vollendet und nach Aegypten abgefertigt werden. Wenn man aber die Wichtigkeit der erwarteten Urkunde bedenkt und erwägt, wie problematisch die Annahme derselben in Alexandria sein möchte, so dürfte man auf einen weiteren Versuch gefaßt sein.

Man erzählt sich hier, die vier verbündeten Großmächte hätten die Absicht, die Pforte aufzufordern, in Jerusalem einen eigenen von dem Statthalter von Syrien unabhängigen Musselim zu bestellen, und ihm einige europäische Agenten zur Seite zu geben zum Schutz der christlichen Bevölkerung und auch um den Frieden und die Ruhe unter den verschiedenen europäischen Bewohnern der heiligen Orte aufrecht zu erhalten.

Griechenland.

Athen, 13. Febr. Die Hoffnung, die ich in meinem jüngsten Berichte über die baldige Errichtung einer Nationalbank aussprach, ist zur allgemeinen Freude des griechischen Volks in Erfüllung gegangen. Am 25. Jan. a. St., dem Jahresfeste der Landung des Königs, erging eine k. Ordonanz an die Ministerien des Innern und der Finanzen, welche die Grundzüge der zu errichtenden Bank vorzeichnet, und die genannte Ministerien mit der schleunigen Abfassung des betreffenden Gesetzesentwurfs beauftragt. Die Grundlagen der Nationalbank sind folgende: die Capitalien sind vorläufig auf sechs Millionen Drachmes festgesetzt, wovon gleich anfangs die Regierung wenigstens die Summe

von e
Bank
Direct
vatanf
Borwo
ba a r
beliebt
überste
einma
rung
lien bi
zeitig
räeus
nehmi
zwei
Bedar
tigt s
schäfte
Beifa
aufge

das d
nen P
bereit
Heilig
Mon
Com
Es
das
v. D
Resid
geseh
Rom
Rück
ten.
vorz
zu J

16.
triot
Def
und
Städ
seh
aufz
schli
ten
Stadt
aufg
hing

125

von einer Million einlegen wird. Die Leitung der Bank wird einem von den Actionärs zu erwählenden Directorium übertragen. Die Bank ist eine reine Privatanstalt, so daß die Regierung nie und unter keinem Vorwande Gelder daraus entnehmen kann. Sie macht bare Anlehen auf Hypotheken und Pfänder und auf beliebige Fristen; doch dürfen die Zinsen nicht 10 Pr. übersteigen. Die Rückzahlung des Anlehens kann auf einmal oder nach Annuitäten stattfinden. Die Regierung garantirt den Actionärs die eingelegten Capitalien bis zur Beendigung der Katasterarbeiten. — Gleichzeitig erhielt die von Hrn. Green und Comp. im Piräeus vorgeschlagene Wechselbank die allerhöchste Genehmigung. Dieselbe hat vorläufig ein Capital von zwei Millionen Drachmen, das jedoch, je nach dem Bedarfe, vermehrt werden kann. Diese Bank beschäftigt sich mit Escomptirungen und andern Wechselgeschäften. Es ist überflüssig zu bemerken, mit welchem Beifalle das Publikum diese Maßregeln der Regierung aufgenommen hat. (Allg. Ztg.)

Italien.

Rom, 21. Febr. Wohlunterrichtete versichern, daß das preussische Cabinet den von hier ausgegangenen Propositionen zur Beilegung des kirchlichen Streits bereits seine Zustimmung gegeben habe. Von Sr. Heiligkeit dem Paps wurde zu diesem Zweck vor einem Monat der Bischof von Eichstädt, Graf Reifach, als Commissarius apostolicus nach Münster geschickt. Es ist hiedurch Alles insoweit vorbereitet worden, daß der Paps in einem der nächsten Consistorien Hrn. v. Droste als Cardinal proclamiren wird. Ueber die Residenz des zukünftigen Cardinals ist noch nichts festgesetzt, jedoch glaubt man, daß sie nicht für immer zu Rom sein dürfte. Der Erzbischof wird bei seiner Rückkehr nach Köln zur Wahl eines Coadjutors schreiben. Unter mehreren Candidaten zu dieser Würde wird vorzugsweise Hr. Melchior v. Dieppembrock, Domdechant zu Regensburg, aus Münster gebürtig, genannt.

Spanien.

Nach vor uns liegenden Briefen aus Madrid vom 16. Febr. war ein k. Dekret erschienen, das die »patriotischen Gesellschaften« aufhebt. Es heißt in dem Dekrete, diese Klubs, in denen man Journale lese und politische Fragen verhandle, hätten sich in vielen Städten der Monarchie gebildet, ohne von dem Gesetz autorisirt zu sein, daher habe die Behörde sie aufzuheben, und jeden neuen Versuch dazu mit der gesetzlichen Strafe zu belegen. — Eine Anzahl Studenten erregte einen Tumult in den Straßen der Hauptstadt, anfänglich bloß, weil sie gegen ihre Professoren aufgebracht waren. Aber es gesellte sich anderes Volk hinzu, und es ward gerufen: Es lebe die Freiheit!

Eine Eskadron Husaren sprengte ein und trieb den lärmenden Haufen auseinander.

Madrid, 16. Febr. Allgemein ist nun der Gedanke verbreitet, daß Espartero bei der großen Revue sich der obersten Gewalt bemächtigen werde. Von den vornehmsten Circeln bis herab in die Schenkhäuser, spricht man von nichts Andern; selbst die Journale haben angefangen diesen Gegenstand zu verhandeln. Das Eco erklärte, daß dies Erdichtungen seien, es halte Espartero solcher Unternehmungen für unfähig, und es sei seltsam, einen Mann zu verdächtigen, welcher der Freiheit schon so viele Opfer gebracht habe. Man hält diesen Artikel für ein Erzeugniß der Furcht und in der Absicht geschrieben, wissen zu lassen, daß Alles bekannt ist. Aber nach all dem, was vorgegangen, ist es in der That nur eine ungemessene Schmeichelei Espartero's. La Constitucion (ein ministerielles Journal) meinte gestern, es sei nicht wahr, daß eine so große Revue gehalten werde. Die Wahrheit ist, daß die Mehrzahl einen Militarbespotismus wünscht, um nicht in die Hände der Anarchie zu fallen. Die Moderados sehen eine solche Regierung als Vorläufer ihrer Herrschaft an, und würden daher mit der größten Gleichgiltigkeit Espartero sich zum alleinigen Regenten proclamiren hören, sobald er nur den Thron Isabellens unangetastet läßt. Die Exaltados fürchten nicht für die Freiheit, sondern für ihre Stellen, weil sie glauben, Espartero würde, um sich eine Partei zu machen, sie an Andere geben. So sind sie nur auf diesem Punkt getrennter Meinung, indem ein Theil sich entschließt, ihm zu schmeicheln, während ein anderer ihm entgegentreten und sich mit den Republicauern verbinden will. — Die kirchliche Angelegenheit in Madrid, die nur zum Vorwand diente, den Vicegeranten der Nunciatur aus Spanien zu entfernen, ist endlich mit dem Erzbischof von Toledo beigelegt. Dieser und die übrigen kirchlichen Behörden waren entschlossen zu protestiren und ihre Würden niederzulegen. Das hätte ein Schisma hervorgebracht, das in Spanien noch fürchterlicher gewirkt haben würde als der letzte Bürgerkrieg. Nachdem die Regierung erlangt hatte, was sie wollte, gab sie in diesem Punkte nach und unterwarf sich daher sogleich den Vorstellungen des Erzbischofs von Toledo. —

Deutschland.

Kassel, 22. Febr. Der Ständeversammlung ist am 19. Febr. dem Todestage der Kurfürstin, in einer vertraulichen Sitzung ein eigenhändiges Schreiben der verewigten Fürstin übergeben worden. Es lautet, wie folgt: »Den verehrten Landständen, sollten sie versammelt sein, gleich nach meinem Tode zu übergeben, sonst dem permanenten Ausschusse. Obschon durch meine letzte Willensmeinung, niedergelegt im königl.

preussischen Archiv, den verehrten Landständen mein sämmtlicher Hofstaat empfohlen worden ist, wiederhole ich dennoch hier den Wunsch, daß alles, was ich darin hinsichtlich desselben ausgesprochen habe, in Erfüllung gehen möge. Ich glaube um so mehr dazu berechtigt zu sein, da ich meine sämmtlichen Gelder aus dem Staatschatze gezogen. In der sichern Voraussetzung, daß die Stellvertreter des treuen, biedern hessischen Volks, das zu jeder Zeit seiner Regentenfamilie so viel Anhänglichkeit bewiesen (auch mir und meinen Kindern), auf diese meine letzte Bitte Rücksicht nehmen werden, sage ich jedem einzelnen Landstand meinen gerührtesten Dank und verlasse getrost diese Zeitlichkeit. Möge, unter dem Schutze des Allerhöchsten, Hessens Wohl im schönsten Einklang zwischen dem Regenten und des Volkes Stellvertretern mehr und mehr befördert werden! Amen. Kassel, 8. Febr. 1836. Auguste.

Hessen verliert an seiner Kurfürstin eine Landesmutter im vollsten Sinne des Wortes: kein Unglücklicher ging von ihr ungetröstet, kein Hilfloser blieb ohne Unterstützung, und nur durch die edle, ja rührende Einfachheit ihres Hauses vermochte sie die bedeutenden Summen zu erübrigen, womit sie im Stillen Tausende beglückt hat. Jedes aufsteigende Talent fand in ihr eine Beschützerin, die unverschuldete Noth eine sichere Stütze, das bedürftige Alter eine Zuflucht, und Alle, Alle, die sich ihr zu nähern das Glück hatten, wurden überrascht durch die huldvolle Aufmerksamkeit, mit welcher die hohe Verstorbene keine Gelegenheit vorübergehen ließ, jedem irgend einen Beweis ihres Wohlwollens zu geben. Gewiß hat sich aber auch keine Fürstin von Seite ihres Volks einer größern und aufrichtigeren Liebe, einer unbedingtern Hingebung zu erfreuen gehabt, als die Berewigte. Eine zweite heilige Elisabeth, im Lichte unserer Zeit, ist sie im ganzen Lande der Gegenstand der innigsten und kindlichsten Verehrung bei Hohen und Niedrigen, und ihr Andenken wird in Segen bleiben, so lange man dieser Zeiten gedenkt. Einfach, wie ihr ganzes Leben, soll auch, nach ihrer ausdrücklichen Anordnung, ihre letzte Ruhestätte bereitet werden; nicht im fürstlichen Grabgewölbe, sondern im Schooße der Erde auf dem allgemeinen Friedhof will sie ruhen in der Mitte ihres Volkes, und nur ein einfacher Stein mit ihrem Namen soll die Stätte zeigen, die sie sich gewählt, und wo das edle Herz ruht, welches nur für Andere schlug. Das schönste Denkmal stiftete sie sich in den Herzen ihrer Unterthanen, bei denen der Name Auguste nimmer in Vergessenheit gerathen wird.

Schweiz.

St. Gallen. Der große Rath hat am 18. Febr. zu Gunsten der aargauischen Klöster eine Tagsatzungs-Instruktion beschlossen, worin er die allgemeine Aufhebung derselben für ungiltig und unverbindlich erklärt, und die Rücknahme des Dekrets für alle diejenigen Klöster, so wie deren Wiederherstellung fordert, denen kein Verbrechen zur Last gelegt werden kann. Dagegen solle gegen jegliche äußere Einmischung protestirt und über Klagen wegen geschener kantonaler und unterlassener eidgenössischer Intervention nicht eingetreten werden. Die Berathung dauerte von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr und wurde mit Ruhe und Anstand geführt. — Am 19. erwählte dann der große Rath zu Tagsatzungsgesandten: die Herren Landammann Baumgartner und Kantonsrichter Wegelin.

Aargau. Ueber die in diesem Kanton in der jüngsten Zeit geübte Justiz wird Folgendes erzählt: In Muri wurden viele Männer 1, 2, 3 bis 8 Tage eingesperrt, und ohne verhört zu werden, einfach wieder entlassen. Zwei Klosterköche wurden verhört, und da sie nicht bejahen konnten, was man verlangte, jedem 6 Stocfstreiche gegeben, 24 Stunden bei Wasser und Brot eingesperrt, nachher wieder verhört, und ungeachtet sie bei ihren Aussagen verblieben, entlassen, wobei jeder für's Einsperren noch 16. Bz. entrichten mußte. — Den 3. fuhr ein Sohn des Ochsenwirths von Zug mit Jemanden nach Bremgarten und wollte daselbst bei den drei Königen übernachten. Nachts halb 1 Uhr wurde er aus dem Bette genommen und im Gerichtshause in einem Bloß unter den Dachziegeln verhaftet und daselbst ohne Verhör und Speise 10 ein halb Stunden lang belassen, und nachher mit der Entschuldigung entlassen, man habe geglaubt, er sein Spion; zuletzt mußte er für das Gefängniß 20 Bz. bezahlen. — Bemerkenswerth ist auch Folgendes: Am 3. war Wahltag. Hierauf wurden noch am 2. sehr wackere Männer, von denen konnte vermuthet werden, daß sie gewählt würden — am Abend in der Nacht vorher — verhaftet und eingesperrt. — Dann erschien eine bezirksämtliche Proklamation, welche bei der Versammlung abgelesen werden mußte, dahin gehend: kein Verhafteter oder Flüchtling dürfte gewählt werden! — So erzählt man auch, Präsident Peter Bruggisser habe den Wählern gedroht, daß, wenn er nicht der erste als Kantonsrath gewählt würde, sogleich ein Bataillon einrücken würde. Hanspeter ward nicht gewählt und — 2 Compagnien waren am 4. Februar schon eingerückt.



Nächstkünftigen Sonntag den 21. d. M. wird von einigen Musikfreunden unter Mitwirkung der städtischen Kapelle

eine musikalische Abendunterhaltung,

im Saale des evang. Gymnasiums veranstaltet, wozu Billeten a 20 fr. C. M. in der Handlung der Gebrüder Maager zu haben sind. Das Nähere enthält der Anschlagzettel.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.